

Betriebsvereinbarung zur Erreichung einer 100 prozentigen Impfquote

Die Betriebsparteien sind sich darüber einig, dass es sinnvoll ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen unserer Klinik gegen das CORONOA Virus impfen lassen sollten.

Die Impfstoffe sind nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sicher, Nebenwirkungen sind extrem selten und lassen sich in der Regel gut behandeln. Die sogenannte „Boosterimpfung“ kann den Impfschutz zuverlässig erneuern.

Die Bundesregierung hat am 10.12.2021 die Impfpflicht für Mitarbeiterinnen u.a. in Krankenhäusern beschlossen. Diese Impfpflicht gilt insbesondere für den ärztlichen Dienst und das Pflegepersonal.

Achtung: Der vorherige Abschnitt muss auf den genauen Wortlaut der Beschlüsse von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat angepasst werden! Unabhängig vom genauen Wortlaut können die nachfolgenden Maßnahmen vereinbart werden

Diese Impfpflicht stellt jedoch einen schweren Eingriff in die Grundrechte dar. Die Betriebsparteien sind sich einig, dass in unserer Klinik niemand gezwungen werden kann geimpft zu werden!

Dennoch sind sich die Betriebsparteien darüber einig, dass sich jeder impfen lassen sollte!

Impfen gegen das CORONA Virus heißt: Erst- und Zweitimpfung sowie entsprechend dieser Impfungen die dritte bzw. Auffrischungs- (Booster) Impfung.

Deshalb beschließen die Betriebsparteien nachfolgenden Maßnahmenkatalog **um eine 100tige Impfquote** in unserer Klinik zu erreichen.

1. Impfkampagne: In einem persönlichen, gemeinsamen Anschreiben von GF und BR wird jede(r) Mitarbeiter*in auf die besonderen Gefahren des CORONA Virus hingewiesen. Des Weiteren wird auf die Impferfolge in verschiedenen Ländern (z.B. Island¹) beschrieben. Dazu werden die Vorteile der CORONA Impfung nach wissenschaftlichem Maßstab benannt und die besondere Bedeutung für die Arbeit in unserer Klinik dargestellt.
2. Der AG und der BR richten eine Impfsprechstunde ein, in der sich die Mitarbeiterinnen noch einmal ausführlich zu den Impfstoffen und den Risiken und Nebenwirkungen informieren lassen können.
3. Der AG erarbeitet eine Strategie zur Umsetzung eines sofortigen Impfangebotes für alle Mitarbeiterinnen (Termine, Orte und Impfstoffe)
4. Der AG lobt eine Impfprämie in Form eines freien Arbeitstages für die Mitarbeiterinnen in der Klinik aus. Bei erfolgreicher Umsetzung und Erreichung der 100 protzigen Impfquote in der Klinik lobt der AG einen freien Arbeitstag für alle Mitarbeiterinnen aus.
5. Für Mitarbeiter*innen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können entstehen keine Nachteile. Diesen Mitarbeiterinnen wird ein gesondertes Testangebot unterbreitet, damit sie sich täglich testen lassen können
6. Mitarbeiter*innen, die Ihre erste bzw. zweite Impfung erhalten haben und noch nicht als vollständig geimpft gelten, erhalten ebenfalls ein gesondertes Testangebot.
7. Für die unter 5. und 6. genannten Mitarbeiter*innen gilt eine Testpflicht!

8. Die Testangebote gelten grundsätzlich täglich. Die Testangebote könne von allem Mitarbeiter*innen genutzt werden.
9. Die vorgenannten Maßnahmen werden allesamt in der Arbeitszeit und auf Kosten des Arbeitgebers durchgeführt.
10. Verantwortlich für die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist grundsätzlich der Arbeitgeber. Aus organisatorischen Gründen übernimmt die „Task Force“ diese Aufgaben.
11. Ansonsten verwiesen wir auf die Regelungen der BV „Gemeinsam gegen das CORONA Virus

¹ In Island sind 83% der Bevölkerung (360.000 Menschen) und nahezu alle über 60-Jährigen geimpft. Dort starben nur rund 35 Personen an CORONA. (<https://corona-zahlen-heute.de/island/>, geladen am 10.12.2021).

Dies ist ein grober Textentwurf. Der Text sollte von den Betriebsparteien auf die bereits bestehenden Gegebenheiten der jeweiligen Kliniken angepasst und erweitert werden.

RA Sparolin, melsungen

Peter Cremer, CHRONOS Agentur WB UG, Oberkrämer in Brandenburg